

VRS-Tarifkragen Ahrweiler

Frequently Asked Questions

Mit einem Klick auf die Themen gelangen Sie auf die jeweilige Seite

I) GRUNDLAGEN	2
Zeitlicher Projektstart	2
Räumlicher Geltungsbereich	2
Tarifliche Grundlagen	3
II) ZEIT TICKETS ERWACHSENE	6
JobTicket	6
JobTicket	6
JobTicket-Erweiterung Ahr	7
JobTicket-ZusatzTicket	7
XXL-Ticket	8
Aktiv60Ticket	8
Abonnement	8
III) ZEIT TICKETS AUSZUBILDENDE	9
SemesterTicket	9
SchülerTicket	10
SchülerTicket	10
SchülerTicket Rheinland-Pfalz	11
StarterTicket	12
JuniorTicket	12
IV) WEITERE TICKETARTEN IM VRS-TARIF	13
Kooperationen	13
V) SONSTIGES	14
Anschlussregelung	14
ZeitTickets im Einzelkauf - Kundenkarte	15
Schwerbehinderte	16
Kinder	16
Fahrräder	16
Hunde	16
Preissteigerung	17
Kosten des VRS-Tarifkragen Ahrweiler	17
NRW-Tickets zum Pauschalpreis	17
Kundeninformation	18
Gültigkeit von Fahrausweisen des Übergangstarifs ÜT VRS/Ahr	19

I) GRUNDLAGEN

Zeitlicher Projektstart

Ab wann wird es möglich sein, mit VRS-Tickets in den Kreis Ahrweiler zu fahren?

Ab dem 15. Juni 2008 gilt für Fahrten im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg und dem Kreis Ahrweiler der VRS-Tarif.

Räumlicher Geltungsbereich

Für welche Verbindungen gilt diese Regelung?

Diese Regelung gilt für alle Verbindungen zwischen den Tarifgebieten, die zum VRS-Netz gehören, und dem gesamten Kreis Ahrweiler.

Kann man auch aus Neuwied oder Bad Hönningen mit dem VRS-Tarif in den Kreis Ahrweiler fahren?

Man kann mit dem VRS-Tarif auch aus den rheinland-pfälzischen Tarifgebieten (Kreise Altenkirchen, Neuwied, Vulkaneifel) in den Kreis Ahrweiler fahren. Voraussetzung für eine Anwendung des VRS-Tarifs ist jedoch eine Fahrt über das Gebiet des VRS-Verbundraums.

Bei einer Fahrt von Neuwied oder Bad Hönningen (jeweils nur Schienenstrecke in den VRS-Tarif eingebunden) nach Remagen über Bonn kommt der VRS-Tarif zur Anwendung.

Bei einer Fahrt von Neuwied oder Bad Hönningen nach Remagen über Koblenz gilt ausschließlich der VRM-Tarif. In dieser Fahrt- bzw. Tarifmöglichkeit können in Neuwied oder Bad Hönningen auch Busse benutzt werden.

Ist der Vulkan-Express (Brohltalbahn) in die neue Tarifregelung einbezogen?

Der Vulkan-Express (Brohltalbahn) ist eine privat betriebene Schmalspurbahn mit Dampfbetrieb, die einen touristischen Charakter und besondere Fahrpreise besitzt. Aus diesem Grund ist der Vulkan-Express nicht in den VRS-Tarif einbezogen.

In welchen Tarifgebieten kann ich mit meinem VRS-Ticket fahren?

Grundsätzlich gilt im VRS-Tarif die Regel »Eine Stadt – ein Preis«.

In den Preisstufen 2 bis 5 können Sie alle auf dem verkehrsüblichen Weg liegenden Tarifgebiete befahren. Informationen zum verkehrsüblichen Weg erhalten Sie bei Ihrem VRS-Partnerunternehmen oder unter www.vrsinfo.de (Start => Tickets + Preise => Tarifberater => Verkehrsüblicher Weg).

ZeitTickets Erwachsene der Preisstufe 5 sind im erweiterten VRS-Netz gültig (siehe »Tarifliche Grundlagen«).

Bei Einzel- und 4erTickets sind Rund- und Umwegfahrten nicht zugelassen.

Tarifliche Grundlagen

Welche Tarife gelten ab dem 15.06.2008 zwischen dem VRS-Netz und dem Kreis Ahrweiler?

Zwischen dem VRS-Netz und dem Kreis Ahrweiler gilt ab 15.06.2008 ausschließlich der VRS-Tarif. Der bisherige Übergangstarif »ÜT Ahr« und der DB-Haustarif enden auf diesen Relationen zum 14.06.2008.

Welche Ticketarten gibt es im VRS-Tarif, die bisher im Übergangstarif VRS/Ahr nicht angeboten werden?

Im frei verkäuflichen Sortiment stehen folgende Fahrausweise neu zur Verfügung:

Bartarif: 4erTickets (Erwachsene, Kinder)
TagesTicket 1 Person

ZeitTickets Erwachsene: Formel9Ticket
Formel9Ticket im Abonnement
Aktiv60Ticket

ZeitTickets Auszubildende: SchülerjahresTicket
StarterTicket
SchülerTicket Rheinland-Pfalz
(bisher nur in Teilen des Kreises AW erhältlich)
JuniorTicket
JuniorTicket im Abonnement

Sonstige Fahrausweise: Zusatzwertmarke für ein Fahrrad (MonatsTicket)
Eintrittskarte = Fahrausweis
KombiTicket

Gilt die BahnCard im VRS-Tarif?

Im VRS-Tarif wird die BahnCard nicht anerkannt. Die rabattierten 4erTickets stehen als Alternative zur Verfügung.

Gelten alle VRS-Tickets für die Fahrt vom bzw. zum Kreis Ahrweiler?

Im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen dem heutigen VRS-Netz und dem Kreis Ahrweiler gelten grundsätzlich alle Tickets des VRS-Tarifs, jedoch mit Ausnahme des Job-Tickets, des XXL-Tickets, des SemesterTickets und des SchülerTickets.

Der Hintergrund für die Ausnahmeregelungen ist folgender: Mit der Anerkennung der o.a. vier Ticketarten wären erhebliche zusätzliche Mindererlöse (also Einnahmenverluste für die Verkehrsunternehmen) entstanden. Der Kreis Ahrweiler war nicht in der Lage, diese Summen zusätzlich zu tragen.

Gehört der Kreis Ahrweiler ab dem 15.06.2008 zum VRS-Netz?

Es gilt grundsätzlich:

Der Kreis Ahrweiler gehört weiterhin zum Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM).

Im VRS-Tarifraum gibt es ab dem 15.06.2008 zwei räumliche Netze:

- 1) Das bisherige VRS-Netz bleibt auch ab dem 15.06.2008 unverändert. Diesen Geltungsbereich besitzen das VRS-
- JobTicket,
 - XXL-Ticket,
 - SemesterTicket und
 - SchülerTicket.

Karte 1: VRS-Netz



- 2) Das bisherige VRS-Netz, erweitert um den Kreis Ahrweiler, wird als »erweitertes VRS-Netz« bezeichnet. Diesen Geltungsbereich besitzen alle übrigen netzweit gültigen Ticketarten:
- KurzzeitTickets der Preisstufe 5,
 - ZeitTickets Erwachsene der Preisstufe 5,
 - Aktiv60Ticket in der Preisstufe 5 ganztägig
 - Aktiv 60Ticket in den Preisstufen 1-4 zu Zeiten der netzweiten Ausdehnung (unabhängig von der gekauften Preisstufe),
 - StarterTicket zu Zeiten der netzweiten Ausdehnung (unabhängig von der gekauften Preisstufe),
 - JuniorTicket,
 - Kooperationen soweit eine netzweite Gültigkeit vereinbart ist.

Karte 2: Erweitertes VRS-Netz



Ich besitze derzeit ein WochenTicket Azubi des ÜT Ahr von Sinzig nach Bonn. Gibt es auch im VRS-Tarif ein WochenTicket für Auszubildende?

Im VRS-Tarif gibt es kein WochenTicket für Auszubildende. Dieses wurde aufgrund zu geringer Nachfrage zum 31.12.2005 abgeschafft. Ihnen stehen als Alternative z.B. ein WochenTicket Erwachsene, ein MonatsTicket für Auszubildende oder ein StarterTicket zur Verfügung.

II) ZEITTICKETS ERWACHSENE

JobTicket

JobTicket

Kann ich mit meinem JobTicket in den Kreis Ahrweiler fahren, ohne einen Anschlussfahrausweis zu benötigen?

Ein VRS-JobTicket ist weiterhin im VRS-Netz gültig. Dieses endet auf der linksrheinischen Schienenstrecke am Haltepunkt Bonn-Mehlem. Für eine Fahrt in den Kreis Ahrweiler benötigen Sie also weiterhin ein AnschlussTicket.

Der Hintergrund für die Nichtanerkennung des VRS-JobTickets im Kreis Ahrweiler ist folgender: Mit der Anerkennung des JobTickets im Kreis Ahrweiler wären erhebliche zusätzliche Mindererlöse (also Einnahmenverluste für die Verkehrsunternehmen) entstanden. Der Kreis Ahrweiler war nicht in der Lage, diese Summen zusätzlich zu tragen.

Ich besitze ein VRS-JobTicket und wohne in Andernach. Für die Strecke von Andernach bis Bonn-Mehlem löse ich heute ein ZeitTicket des DB-Haustarifs. Ergeben sich für mich Änderungen?

Für JobTicket-Inhaber mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Kreises Ahrweiler ergeben sich keine Veränderungen.

Unser Unternehmen mit Sitz in Bonn (im VRS-Verbundraum) hat viele Mitarbeiter, die im Kreis Ahrweiler wohnen. Wir überlegen, ein JobTicket einzuführen. Informieren Sie uns bitte über die Änderungen bei den JobTicket-Regelungen, die sich durch die Ausdehnung des VRS-Tarifs im Übergang zum Kreis Ahrweiler ergeben.

Am 15.06.2008 wird der VRS-Tarif im Übergangsverkehr zwischen VRS-Gebiet und dem Kreis Ahrweiler eingeführt. Im Rahmen dieser Maßnahme ergeben sich für VRS-JobTicket-Inhaber teilweise Verbesserungen und teilweise keine Veränderungen.

Die Regelungen im Detail:

- Der **Geltungsbereich eines VRS-JobTickets wird sich gegenüber heute nicht ändern**, da der Kreis Ahrweiler nicht in der Lage war, die hierdurch zusätzlich entstehenden Mindererlöse (Einnahmeherausfälle) auszugleichen. Die Fahrtberechtigung eines VRS-JobTickets wird also weiterhin auf der linksrheinischen Schienenstrecke am Haltepunkt Bonn-Mehlem enden. Für darüber hinausgehende Fahrten sind AnschlussTickets zu erwerben.
- Für **JobTicket-Inhaber mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Kreises Ahrweiler** ergeben sich **keine Veränderungen**.
- **JobTicket-Inhaber mit Wohnsitz im Kreis Ahrweiler** können künftig mit dem Erwerb einer »**Erweiterung Ahr**« alle öffentlichen Verkehrsmittel im Kreis Ahrweiler nutzen. Bisher ist der Kauf einer solchen Erweiterung zum einen auf den nördlichen Teil des Kreises begrenzt und zum anderen berechtigt die Erweiterung derzeit "nur" für Fahrten auf dem direkten Weg vom Wohnort bis zur VRS-Verbundraumgrenze.

Der Abgabepreis für die zukünftig geltende, Kreisweit gültige Erweiterung beträgt 15,00 Euro je Monat (bisher 11,20 Euro).

JobTicket-Erweiterung Ahr

Ich wohne im Kreis Ahrweiler und besitze ein VRS-JobTicket. Ändert sich für mich künftig etwas?

Als VRS-JobTicket-Kunde mit Wohnsitz im Kreis Ahrweiler besteht für Sie (wie bisher bereits auch) die Möglichkeit, über Ihren Arbeitgeber eine »JobTicket-Erweiterung Ahr« zu erwerben. Ab dem 15.06.2008 können Sie mit diesem Ticket alle öffentlichen Verkehrsmittel im Kreis Ahrweiler nutzen. Da es auch für Binnenfahrten gilt, besitzen Sie somit ein Kreisweit gültiges Ticket. Der Abgabepreis an die Arbeitgeber beträgt 15,00 Euro pro Monat. Bis zum 14.06.2008 ist die Gültigkeit dieses Tickets (Preis derzeit: 11,20 Euro pro Monat) auf die Fahrt zwischen dem Wohnort und der VRS-Verbundraumgrenze begrenzt.

Ich wohne im Kreis Ahrweiler und besitze ein VRS-JobTicket mit einer Erweiterung für den ÜT Ahr. Was ändert sich für mich? Benötige ich ein neues ChipTicket?

Ab dem 15.06.2008 können Sie mit Ihrer »JobTicket-Erweiterung Ahr« alle öffentlichen Verkehrsmittel im Kreis Ahrweiler nutzen. Da es auch für Binnenfahrten gilt, besitzen Sie somit ein Kreisweit gültiges Ticket. Der Abgabepreis an die Arbeitgeber beträgt 15,00 Euro pro Monat.

Bis zum 14.06.2008 ist die Gültigkeit dieses Tickets (Preis derzeit: 11,20 Euro pro Monat) auf die Fahrt zwischen dem Wohnort und der VRS-Verbundraumgrenze begrenzt.

Der neue Preis wird ab der nächsten jährlichen Verlängerung des JobTicket-Vertrages Ihres Arbeitgebers fällig. Die erweiterte Fahrmöglichkeit erhalten Sie dennoch bereits zum 15.06.2008.

Alle beteiligten Partner haben beschlossen, dass die derzeit ausgegebenen ChipTickets mit Erweiterung Ahr ab dem 15.06.08 automatisch auch zur Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel im Kreis Ahrweiler berechtigen. Ein Austausch ist daher nicht notwendig.

JobTicket-ZusatzTicket

Ich wohne im Kreis Ahrweiler außerhalb des Übergangstarifbereiches und konnte über meinen Arbeitgeber deshalb bisher keine JobTicket-Erweiterung für den Bereich des ÜT Ahr erwerben. Über die Kreisverwaltung Ahrweiler kaufe ich deshalb ein JobTicket-ZusatzTicket. Was ändert sich für mich?

Ab dem 15.06.2008 entfällt das JobTicket-ZusatzTicket. Stattdessen können Sie über Ihren Arbeitgeber eine »JobTicket Erweiterung Ahr« erwerben. Diese berechtigt Sie zu beliebig vielen Fahrten mit allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln im Kreis Ahrweiler. Da diese JobTicket-Erweiterung auch für Binnenfahrten gilt, besitzen Sie somit ein Kreisweit gültiges Ticket. Der Abgabepreis an die Arbeitgeber beträgt 15,00 Euro pro Monat (ab der nächsten Vertragsverlängerung).

XXL-Ticket

Kann ich mit meinem XXL-Ticket in den Kreis Ahrweiler fahren, ohne einen Anschlussfahrausweis zu benötigen?

Ein VRS-XXL-Ticket ist weiterhin im VRS-Netz gültig. Dieses endet auf der linksrheinischen Schienenstrecke am Haltepunkt Bonn-Mehlem. Für eine Fahrt in den Kreis Ahrweiler benötigen Sie also weiterhin ein AnschlussTicket.

Der Hintergrund für die Nichtanerkennung des VRS-XXL-Tickets im Kreis Ahrweiler ist folgender: Mit der Anerkennung des XXL-Tickets im Kreis Ahrweiler wären erhebliche zusätzliche Mindererlöse (also Einnahmenverluste für die Verkehrsunternehmen) entstanden. Der Kreis Ahrweiler war nicht in der Lage, diese Summen zusätzlich zu tragen.

Aktiv60Ticket

Mein Aktiv60Ticket gilt bisher montags bis freitags ab 19 Uhr sowie am Wochenende und feiertags ganztägig im gesamten VRS-Netz. Gilt das Ticket auch im Kreis Ahrweiler?

Ihr Aktiv60Ticket gilt – unabhängig von der gekauften Preisstufe - montags bis freitags ab 19 Uhr sowie am Wochenende und feiertags ganztägig im erweiterten VRS-Netz, also auch im Kreis Ahrweiler.

Ein Aktiv60Ticket der Preisstufe 5 gilt jederzeit als Netzfahrschein im erweiterten VRS-Netz (d.h. auch für Fahrten zum/vom Kreis Ahrweiler).

Abonnement

Ich besitze derzeit ein MonatsTicket im Abonnement im ÜT Ahr / im DB-Haus-tarif. Wie lange ist das Abonnement noch gültig? Wie erfolgt die Umstellung?

Das MonatsTicket im Abonnement endet am 30.06.2008. Ihr Abo-Ticket geben Sie bitte Ihrem Verkehrsunternehmen zurück, bei dem Sie Ihr Abonnement abgeschlossen haben.

Sie werden ca. Ende April von Ihrem Verkehrsunternehmen angeschrieben und über die Möglichkeiten informiert, welche Abonnements der VRS-Tarif Ihnen bietet. Auf dem beigefügten Abonnement-Bestellschein (DB) bzw. Änderungsantrag (SWBV) können Sie Ihre Wahl treffen und diesen dann an Ihr Verkehrsunternehmen senden. Sie erhalten dann rechtzeitig vor dem 01.07.2008 Ihr neues elektronisches Ticket (Chipkarte).

III) ZEITTICKETS AUSZUBILDENDE

SemesterTicket

Kann ich mit meinem VRS-SemesterTicket in den Kreis Ahrweiler fahren, ohne einen Anschlussfahrausweis zu benötigen?

Ein VRS-SemesterTicket ist weiterhin im VRS-Netz gültig. Dieses endet auf der linksrheinischen Schienenstrecke am Haltepunkt Bonn-Mehlem. Für eine Fahrt in den Kreis Ahrweiler benötigen Sie also weiterhin ein AnschlussTicket.

Der Hintergrund für die Nichtanerkennung des VRS-SemesterTickets im Kreis Ahrweiler ist folgender: Mit der Anerkennung des SemesterTickets im Kreis Ahrweiler wären erhebliche zusätzliche Mindererlöse (also Einnahmenverluste für die Verkehrsunternehmen) entstanden. Der Kreis Ahrweiler war nicht in der Lage, diese Summen zusätzlich zu tragen.

Ich wohne im Kreis Ahrweiler (innerhalb des Bereichs des Übergangstarifs ÜT Ahr) und besitze ein VRS-SemesterTicket. Ändert sich für mich künftig etwas?

VRS-SemesterTicket-Inhaber, die im Kreis Ahrweiler wohnen, dürfen ab dem 15.06.2008 alle öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Kreis Ahrweiler (inklusive Binnenverkehr) nutzen. Bisher gilt Ihre Fahrtberechtigung im Kreis Ahrweiler ausschließlich für Studenten, die im Bereich des Übergangstarifs Ahr wohnen, für Fahrten auf direktem Weg vom Wohnort bis zur VRS-Verbundraumgrenze.

Ich besitze ein VRS-SemesterTicket. Ich wohne im Kreis Ahrweiler außerhalb des Übergangstarifbereiches und erwerbe derzeit für Fahrten vom Wohnort bis zur VRS-Verbundraumgrenze ein SemesterTicket-ZusatzTicket, welches ich über die Kreisverwaltung Ahrweiler erwerbe. Was ändert sich für mich?

Das SemesterTicket-ZusatzTicket entfällt ab dem 15.06.2008. Ihr VRS-SemesterTicket berechtigt Sie, zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis, der Ihren aktuellen Wohnsitz im Kreis Ahrweiler nachweist, zu beliebig vielen Fahrten mit allen öffentlichen Bussen und Bahnen im Kreis Ahrweiler.

Als Nachweis dient auch ein gültiger, mit einem Lichtbild versehener internationaler Studentenausweis. Amtliche Beglaubigungen von Lichtbildausweisen (Personalausweis, Reisepass) werden ebenfalls als Nachweis anerkannt. Studierende, die ihren Zweitwohnsitz im Kreis Ahrweiler haben, benötigen gegebenenfalls zusätzlich zu den vorgenannten Dokumenten einen gültigen Personalausweis oder eine Meldebescheinigung mit dem jeweils relevanten Eintrag des Wohnsitzes. Eine Meldebescheinigung wird innerhalb eines Jahres ab Datum der Ausstellung anerkannt.

Ergeben sich Änderungen beim SemesterTicket für die Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen?

Die Konditionen des SemesterTickets für die FH Koblenz, Standort Remagen, bleiben unverändert. Es handelt sich bei diesem SemesterTicket nicht um ein SemesterTicket des VRS-Tarifs, sondern um eine Sondervereinbarung zwischen Studentenwerk Koblenz, VRM und VRS.

SchülerTicket

SchülerTicket

Kann ich mit meinem SchülerTicket in den Kreis Ahrweiler fahren, ohne einen Anschlussfahrausweis zu benötigen?

Ein VRS-SchülerTicket ist weiterhin im VRS-Netz gültig. Dieses endet auf der linksrheinischen Schienenstrecke am Haltepunkt Bonn-Mehlem. Für eine Fahrt in den Kreis Ahrweiler benötigen Sie also weiterhin ein AnschlussTicket.

Der Hintergrund für die Nichtanerkennung des VRS-SchülerTickets im Kreis Ahrweiler ist folgender: Mit der Anerkennung des SchülerTickets im Kreis Ahrweiler wären erhebliche zusätzliche Mindererlöse (also Einnahmenverluste für die Verkehrsunternehmen) entstanden. Der Kreis Ahrweiler war nicht in der Lage, diese Summen zusätzlich zu tragen.

Kann das VRS-SchülerTicket im Kreis Ahrweiler für rheinland-pfälzische Schulen vertrieben werden?

Das VRS-SchülerTicket ist nicht einfach übertragbar auf den Kreis Ahrweiler. Hintergrund ist folgender:

Das Angebot VRS-SchülerTicket richtet sich ausschließlich an SchülerInnen weiterführender Schulen oder aber BerufsfachschülerInnen und FachoberschülerInnen, welche Vollzeitleisten der Berufskollegs besuchen - **sofern diese Schulen dem Schulfinanzgesetz i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unterliegen**, da die Finanzierung des VRS-SchülerTickets eben auf diese nordrhein-westfälischen Landesgesetze ausgerichtet ist und zur Nutzung innerhalb des VRS-Verbundraumes berechtigt. Für die Schülerbeförderung und Fahrkostenübernahme von SchülerInnen, die Schulen im Kreis Ahrweiler besuchen, hat hingegen das Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz Gültigkeit.

Entscheidend für die Einführung eines VRS- SchülerTickets ist somit das Schulträger- und Schulortprinzip und nicht die Tatsache, dass hier künftig der VRS-Tarif zur Anwendung kommt. D.h. Schulen mit Standort in Rheinland-Pfalz kann das VRS-SchülerTicket aufgrund der Finanzierungszusammenhänge nicht angeboten werden.

Hintergrund und Voraussetzung für die Einführung des SchülerTickets sowie die verbundweite Sicherung der Finanzierung dieses günstigen Tarifangebotes sind folgende, durch den jeweiligen **nordrhein-westfälischen Schulträger** zu erfüllende Vorgaben:

1. Das SchülerTicket wird verbindlich als Regelangebot an der jeweiligen weiterführenden Schule eingeführt.
2. Der Schulträger garantiert weiterhin die Zahlung der bisherigen Finanzbeträge für freifahrberechtigte SchülerInnen in ungeminderter Höhe.
3. Der Schulträger beschließt die Einführung von Eigenanteilen für freifahrberechtigte SchülerInnen.

Für SchülerInnen mit Wohnort in Rheinland-Pfalz sind diese Voraussetzungen faktisch nicht gegeben. Diese SchülerInnen unterliegen der rheinland-pfälzischen Schulgesetzgebung, nach welcher u.a. SchülerInnen mit Freifahrberechtigung bereits derzeit zu ihren Schulbeförderungskosten selbst zu finanzierende Eigenanteile an den jeweiligen Fahrkostenträger (i.d.R. der Kreis, in welchem der Wohnort gelegen ist) aufzubringen haben. Über die Höhe dieser Eigenanteile entscheidet der jeweilige rheinland-pfälzische Kreis per Satzung.

SchülerTicket Rheinland-Pfalz

Gibt es Änderungen in Bezug auf das VRS-SchülerTicket Rheinland-Pfalz?

Das SchülerTicket Rheinland-Pfalz ist erhältlich für Schüler, die in bestimmten Kommunen in Rheinland-Pfalz wohnen und eine Schule im VRS-Verbundraum besuchen, die das SchülerTicket eingeführt hat. Es berechtigt zur Fahrt auf dem direkten Weg zwischen Wohnort und VRS-Verbundraumgrenze sowie zu beliebig vielen Fahrten im VRS-Netz. Innerhalb des Kreises Ahrweiler ist der Erwerb bisher an einen Wohnsitz im räumlichen Bereich des Übergangstarifs ÜT Ahr begrenzt. Ab dem 15.06.2008 können SchülerInnen aus dem gesamten Kreis Ahrweiler bei Vorliegen der o.a. Voraussetzungen ein VRS-SchülerTicket Rheinland-Pfalz beziehen.

Können SchülerInnen, die im Kreis Ahrweiler wohnen und eine Schule in Bonn (oder einem anderen Ort im VRS-Verbundraum) besuchen, ab dem 15.06.2008 anstelle des VRS-SchülerTicket Rheinland-Pfalz das "normale" VRS-SchülerTicket erhalten?

Die SchülerInnen aus dem Kreis Ahrweiler unterliegen der rheinland-pfälzischen Schulgesetzgebung, nach welcher u.a. SchülerInnen mit Freifahrberechtigung bereits derzeit zu ihren Schulbeförderungskosten selbst zu finanzierende Eigenanteile an den jeweiligen Fahrkostenträger (i.d.R. der Kreis, in welchem der Wohnort gelegen ist) aufzubringen haben. Über die Höhe dieser Eigenanteile entscheidet der jeweilige rheinland-pfälzische Kreis per Satzung.

Daraus ergibt sich der höhere Preis des SchülerTickets Rheinland-Pfalz im Vergleich zum VRS-SchülerTicket auf nordrhein-westfälischer Seite, wo eine andere Schulgesetzgebung greift. Für den Kreis Ahrweiler gilt hier die gleiche Regelung wie in den übrigen rheinland-pfälzischen Regionen (u.a. Neuwied, Altenkirchen), in denen der VRS-Tarif gilt und das SchülerTicket Rheinland-Pfalz erworben werden kann.

Die Preisbildung des SchülerTickets Rheinland-Pfalz ist somit unabhängig von den Kosten zu sehen, die im Rahmen der Einführung des VRS-Tarifs im grenzüberschreitenden Verkehr zum Kreis Ahrweiler entstehen.

StarterTicket

Mein StarterTicket gilt bisher montags bis freitags ab 19 Uhr sowie am Wochenende und feiertags ganztägig im gesamten VRS-Netz. Gilt das Ticket auch im Kreis Ahrweiler?

Ihr StarterTicket gilt – unabhängig von der gekauften Preisstufe - montags bis freitags ab 19 Uhr sowie am Wochenende und feiertags ganztägig im erweiterten VRS-Netz, also auch im Kreis Ahrweiler.

Zu den übrigen Zeiten besitzt ein StarterTicket in der Preisstufe 5 – wie alle Tickets des Ausbildungsverkehrs – keine Netzgültigkeit.

JuniorTicket

Kann man künftig auch das JuniorTicket für Fahrten zwischen dem Kreis Ahrweiler und dem VRS-Netz nutzen?

Das VRS-JuniorTicket gilt ab dem 15.06.2008 im erweiterten VRS-Netz, d.h. im gesamten VRS-Netz sowie für alle Fahrten zwischen dem VRS-Netz und dem Kreis Ahrweiler.

IV) WEITERE TICKETARTEN IM VRS-TARIF

Kooperationen

Eintrittskarte = Fahrausweis

Für Veranstaltungen im VRS-Gebiet, bei denen die Eintrittskarte auch als Fahrausweis im erweiterten VRS-Netz gilt, kann diese für die Hin- und Rückfahrt aus dem / in den Kreis Ahrweiler genutzt werden. Diese Regelung gilt zum Beispiel bei Eintrittskarten zu Spielen des 1. FC Köln oder für die Kunst- und Ausstellungshalle in Bonn, viele Theater und alle über BonnTicket erworbenen Eintrittskarten.

KombiTicket

Die im VRS angebotenen KombiTickets (z.B. Phantasialand, KD) gelten ab 15.6.2008 im erweiterten VRS-Netz.

Dies gilt nicht für KombiTickets, deren Geltungsbereich auf bestimmte Regionen beschränkt werden, wie z.B. das KombiTicket SeaLife (gilt in der Region Bonn) oder die MuseumsCard Köln (gilt im Stadtgebiet Köln). Der jeweilige Geltungsbereich wird auf dem KombiTicket genau beschrieben.

V) SONSTIGES

Anschlussregelung

- 1) **... an ein VRS-ZeitTicket, welches Tarifgebiete umfasst, die nicht an die Grenze des VRS-Verbundraums stoßen:**

Ich besitze ein VRS-ZeitTicket von Köln bis Bornheim und möchte gelegentlich nach Remagen fahren. Welches Ticket und welche Preisstufe benötige ich?

Sie benötigen ein Einzel- oder 4erTicket des VRS-Tarifs in der Preisstufe 2b (Bonn – Remagen).

- 2) **... an ein VRS-ZeitTicket, dessen Gültigkeitsbereich das letzte Tarifgebiet im VRS-Verbundraum vor dem Kreis Ahrweiler umfasst:**

Ich besitze ein VRS-ZeitTicket von Köln bis Bonn und möchte gelegentlich nach Bad Neuenahr fahren. Welches Ticket und welche Preisstufe benötige ich?

Sie benötigen ein Einzel- oder 4erTicket des VRS-Tarifs in der Preisstufe 3 (Bonn – Bad Neuenahr-Ahrweiler).

- 3) **... an ein VRS-ZeitTicket, dessen Gültigkeitsbereich in den Kreis Ahrweiler hineinreicht:**

Ich besitze ein VRS-ZeitTicket von Bonn nach Bad Neuenahr-Ahrweiler und möchte mit der Rhein-Ahr-Bahn bis nach Altenahr fahren. Welches Ticket benötige ich und wo kann ich dieses erwerben?

Für diese Anschlussfahrt innerhalb des Kreises Ahrweiler benötigen Sie ein Anschluss-Ticket des DB-Haustarifs von Walporzheim (letzter Schienenverkehrshaltepunkt in Bad Neuenahr-Ahrweiler) nach Altenahr.

- 4) **... an ein VRM-ZeitTicket, dessen Gültigkeitsbereich zumindest einen Teil des Kreises Ahrweiler umfasst:**

Ich besitze ein VRM-ZeitTicket von Adenau (Wabe 843) nach Ahrweiler (Wabe 811) und möchte gelegentlich nach Bonn fahren. Welches Anschluss-Ticket brauche ich?

Sie benötigen ein VRS-Ticket für die Relation Bad Neuenahr-Ahrweiler – Bonn der Preisstufe 3.

**5) ... an ein VRM-ZeitTicket,
dessen Gültigkeitsbereich ausserhalb des Kreises Ahrweiler endet:**

Ich besitze ein VRM-ZeitTicket von Koblenz (Wabe 101) nach Andernach (Wabe 306) und möchte gelegentlich nach Bonn Hbf fahren. Welches AnschlussTicket brauche ich?

Sie benötigen – wie bisher - ein AnschlussTicket des DB-Tarifs von Namedy (letzter Schienenverkehrshaltepunkt in der VRM-Wabe Andernach) nach Bonn Hauptbahnhof.

Wo kann ich AnschlussTickets des VRS-Tickets erhalten?

Sie erhalten ein VRS-Ticket

- an allen Fahrkartenschaltern der Deutschen Bahn,
- in allen VRS-Kundencentern,
- an allen Automaten, welche den VRS-Tarif beinhalten und
- in den Fahrzeugen der Partnerunternehmen.

Wann ist das VRS-AnschlussTicket zu entwerten?

Das AnschlussTicket ist bei Fahrtbeginn zu entwerten. Die Geltungsdauer des Anschluss-Tickets (in Verbindung mit dem zugrunde liegenden ZeitTicket) richtet sich nach der Preisstufe, die für die gesamte Fahrtverbindung gilt.

Wo erhalte ich einen Anschlussfahrausweis des DB-Haustarifs?

Diesen Fahrausweis erhalten Sie bei allen personenbesetzten Fahrkartenausgaben der Deutschen Bahn. In den Automaten werden DB-Anschlussfahrausweise an VRS-Tickets zur Weiterfahrt innerhalb des Kreises Ahrweiler voraussichtlich im Jahr 2009 von der Deutschen Bahn bereitgestellt.

ZeitTickets im Einzelkauf - Kundenkarte

Was benötigt ein Kunde zukünftig, der derzeit eine ZeitTicket (Einzelkauf) im Übergangstarif Ahr oder im DB-Haustarif für eine Relation zwischen dem Kreis Ahrweiler und dem VRS-Netz besitzt?

Für diese Zeitkarten ist eine VRS-Kundenkarte (u.a. Darstellung des Geltungsbereiches) mit der entsprechenden Wertmarke erforderlich. Die Kundenkarten erhält man bei den DB-Fahrkartenausgaben und dem Servicecenter der SWBV im Kreis Ahrweiler oder im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg an allen unternehmenseigenen Verkaufsstellen. Die Wertmarken sind an den Fahrausweisautomaten, an den Verkaufsstellen und z.T. beim Busfahrer erhältlich.

Schwerbehinderte

Ich bin Inhaber eines Schwerbehindertenausweises und fahre wiederholt auf der linken Rheinstrecke zwischen Köln und Koblenz. Für die Strecke zwischen Bonn-Mehlem und Rolandseck muss ich bisher das entsprechende Entgelt des DB-Haustarifs entrichten. Ändert sich diesbezüglich mit der Einführung des VRS-Tarifkragen Ahrweiler etwas?

Ab dem 15.06.2008 existiert diese "Tariflücke" für Ihren Schwerbehindertenausweis nicht mehr. Sie können künftig zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg und dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel kostenfrei fahren, ohne einen zusätzlichen Fahrausweis lösen zu müssen.

Kinder

Ich habe zwei Kinder im Alter von 5 und 8 Jahren. Welche Fahrausweise sind im VRS-Tarif für sie zu lösen?

Kinder unter 6 Jahre fahren im VRS-Tarif kostenfrei. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren sind Kinderfahrtscheine (Einzel- oder 4erTicket) zu lösen.

Viele VRS-ZeitTickets (MonatsTicket im Abo, Formel9Ticket im Abo, Aktiv60Ticket, StarterTicket, JobTicket, XXL-Ticket, SemesterTicket) beinhalten großzügige Mitnahmeregelungen (montags bis freitags ab 19 Uhr; an Wochenenden und Feiertagen ganztägig) für bis zu 3 Kinder (StarterTicket: 1 Kind) von 6 bis einschließlich 14 Jahren.

Fahrräder

Ist die Fahrradmitnahme im VRS-Tarif kostenfrei?

Für die Mitnahme eines Fahrrades ist im VRS-Tarif – entfernungsunabhängig – ein EinzelTicket Erwachsene der Preisstufe 1b oder 2a (preislich identisch) zu lösen. Alternativ kann auch eine Fahrt eines 4erTickets Erwachsene der Preisstufe 1b oder 2a entwertet werden.

Viele VRS-ZeitTickets (MonatsTicket im Abo, Formel9Ticket im Abo, Aktiv60Ticket, StarterTicket, JuniorTicket im Abo, JobTicket, XXL-Ticket, SemesterTicket, SchülerTicket) beinhalten großzügige Regelungen für die Mitnahme eines Fahrrades.

Hunde

Ist die Mitnahme eines Hundes im VRS-Tarif kostenpflichtig?

Im Rahmen einer einheitlichen Regelung in Nordrhein-Westfalen ist die Mitnahme von Hunden im VRS-Tarif kostenfrei.

Preissteigerung

Bringt die Erweiterung des VRS-Tarifs eine generelle Preissteigerung mit sich?

Für die meisten Kunden bleibt es preislich gleich oder es wird günstiger. Deshalb wird es für die Kunden in der Summe insgesamt günstiger. Hierdurch entstehen Mindererlöse (Einnahmeherausfälle) bei den Verkehrsunternehmen, die vom Kreis Ahrweiler ausgeglichen werden.

Es gibt aber auch Kunden, für die es teurer wird. Deren Anzahl ist jedoch überschaubar. Die beteiligten Verkehrsunternehmen und die VRS GmbH stehen für eine individuelle Tarifberatung jederzeit zur Verfügung. Vor dem Hintergrund eines deutlich umfangreicheren Ticket-sortiments sind zahlreiche Möglichkeiten vorhanden, eventuelle Preishärten zumindest zu mildern, wenn nicht zu beseitigen.

Wie bei Tarifumstellungen und –vereinfachungen dieses Umfangs üblich, lassen sich Preissteigerungen nicht vollständig vermeiden. Wollte man Preiserhöhungen vollständig ausschließen, so entstünden Mindererlöse in einem Umfang, den der Kreis Ahrweiler zu tragen nicht in der Lage wäre. Eine Umsetzung des Projektes wäre nicht möglich.

Kosten des VRS-Tarifkragen Ahrweiler

Wozu werden die bereitgestellten Finanzmittel verwendet?

Der Wechsel vom Übergangstarif Ahr und dem DB-Nahverkehrstarif zum VRS-Tarif ergibt in der Summe aller Tickets Einnahmenverluste (so. z.B. neben dem Regeltarif auch bei den Eintrittskarten für zahlreiche Veranstaltungen im VRS-Gebiet, bei denen die Eintrittskarte als Fahrausweis gilt und die künftig auch bis in den Kreis Ahrweiler gültig ist). Die von rheinland-pfälzischer Seite zu zahlenden Leistungen dienen im Wesentlichen dem Ausgleich dieser Einnahmeverluste der Verkehrsunternehmen. Diese Kosten werden im Laufe der Jahre abgeschmolzen.

NRW-Tickets zum Pauschalpreis

Wann gelten die NRW-PauschalPreisTickets auch ab den Schienenverkehrshaltepunkten Sinzig, Bad Breisig und Brohl?

Die NRW-PauschalPreisTickets gelten ab dem 15.06.2008 auch von den bzw. bis zu den Schienenverkehrshaltepunkten Sinzig, Bad Breisig und Brohl. Bisher gelten diese Tickets nur von/bis zu den übrigen Bahnhöfen des Schienenverkehrs im Kreis Ahrweiler.

Die NRW-Tickets zum Pauschalpreis sind somit im gesamten Schienenverkehr des Kreises Ahrweiler gültig. Sie gelten im Nahverkehr in ganz NRW (grundsätzlich alle Verkehrsmittel, in denen die neun nordrhein-westfälischen Verbund- oder Gemeinschaftstarife gelten) sowie auf einigen Schienennahverkehrsstrecken außerhalb von NRW. Dort (wie auch im Kreis Ahrweiler) gelten die Fahrausweise jedoch nicht im Busverkehr (Vor-/Nachlauf).

Dieses Ticketsortiment umfasst folgende Fahrausweise:

Für eine Fahrt: SchöneFahrtTicket NRW

Für einen Tag:	SchönerTagTicket NRW Single SchönerTagTicket NRW 5 Personen
Für die Ferien:	SchöneFerienTicket NRW
Für ein Jahr:	SchönesJahrTicket NRW
Fürs Fahrrad:	Fahrrad Ticket NRW

Kundeninformation

Gibt es in Zusammenhang mit der Einführung des VRS-Tarifkragen Ahrweiler spezielle Informationsmaterialien des VRS?

Der VRS aktualisiert im Rahmen der Einführung des VRS-Tarifkragen Ahrweiler den Schnellverkehrsplan und die Broschüre »Die Tickets«, welche detaillierte Informationen zum Preissystem des VRS liefert.

Darüber hinaus wird ein neuer topografischer Liniennetzplan für den Kreis Ahrweiler und den südlichen Bereich des VRS-Verbundraums erstellt.

Neu aufgelegt wird auch ein eigener Minifahrplan mit den Fahrplandaten der Schienenverkehrslinien RE 5 (Rhein-Express), RB 26 (Rheinland-Bahn) und RB 30 (Rhein-Ahr-Bahn).

Wo erhalte ich im Kreis Ahrweiler Informationen zum VRS-Fahrplan und Tarif?

Informationen zum VRS-Tarif erhalten Sie bei allen Verkehrsunternehmen, die den VRS-Tarif verkaufen.

Ebenso erhalten Sie Informationen bei der **Schlauen Nummer für Bus und Bahn (0 180 3) 50 40 30** (9 Cent je Minute aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk abweichend).

Über das elektronische Auskunftssystem ASS (www.vrsinfo.de) erhalten Sie auf elektronischem Weg Informationen zu Fahrplänen und Tarif. Dies umfasst jetzt auch die Auskunft für den PDA (Personal Digital Assistant). Auch die CD-Rom, die der VRS für den Sommerfahrplan 2008 produziert, enthält die entsprechenden zusätzlichen Fahrplan- und Tarifinformationen für den Tarifkragen Ahrweiler.

Die Bürger des Kreises Ahrweiler erhalten Anfang Juni einen Bürgerbrief mit detaillierten Informationen.

In den Zügen der Rhein-Ahr-Bahn (RB 30) sowie im Rhein-Express (RE 5) bzw. in der Rheinland-Bahn (RB 26) verteilt der VRS Handzettel und Minifahrpläne (ebenfalls Anfang Juni).

Weitere Informationen sowie Materialien zum Download finden Sie ab Anfang Juni unter www.vrsinfo.de.

Gültigkeit von Fahrausweisen des Übergangstarifs ÜT VRS/Ahr

Wie lange sind die Fahrausweise des ÜT VRS/Ahr noch gültig?

- EinzelTickets (Erwachsene und Kinder), die noch nicht entwertet sind, gelten noch bis einschließlich 30.09.2008 bis Betriebsschluss.
- TagesTickets 5 Personen, die noch nicht entwertet sind, gelten bis einschließlich 30.09.2008 bis Betriebsschluss.
- WochenTickets Erwachsene und Azubis (24. Kalenderwoche) gelten bis einschließlich Montag, den 16. Juni 2008, bis Betriebsschluss
- MonatsTickets (Erwachsene und Azubi) (für Juni 2008) gelten bis einschließlich 1. Juli 2008 bis Betriebsschluss.
- MonatsTickets im Abo gelten bis einschließlich 1. Juli 2008 bis Betriebsschluss.